

7

Anfrage in der Fragestunde (Stadt) durch den Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW)

Missbrauch von Notrufen und Notrufeinrichtungen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Notrufe oder Notzeichen wurden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 und dem 15.02.2022 in Bremen missbräuchlich abgesetzt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Polizei und Feuerwehr ausweisen) und welche Kommunikationskanäle wurden im genannten Zeitraum für missbräuchliche Notrufe/Notzeichen von den Tätern genutzt (bitte nach Telefon, Notrufeinrichtungen und sonstige Kommunikationskanäle differenzieren)?
2. Wie hoch sind aktuell die durchschnittlichen Kosten, die Polizei und Feuerwehr für jeden missbräuchlich abgesetzten Notruf entstehen, wie viele Tatverdächtige konnten im genannten Zeitraum ermittelt werden und bei wie vielen dieser Personen handelte es sich um Kinder (8-14 Jahre) sowie um Jugendliche (15-18 Jahre)?
3. In wie vielen Fällen hat der Senat die Kosten, die der Stadt Bremen durch missbräuchliche Notrufe oder Notzeichen im fraglichen Zeitraum entstanden waren, den Verursachern in Rechnung gestellt und in wie vielen Fällen wurde der geforderte Schadensersatz von den Delinquenten bzw. deren Erziehungsberechtigten vollständig eingezogen und was unternimmt der Senat, um den Missbrauch von Notrufen und Notzeichen in Bremen zu bekämpfen?

Peter Beck
Bürger In Wut

Antwort des Senats vom 22.03.2022

Ressort: Inneres (Staatsrat Olaf Bull)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Anzahl der missbräuchlichen Notrufe wird weder bei der Polizei Bremen noch bei der Feuerwehr Bremen erfasst. Sofern der Dienstbetrieb erheblich gestört wird oder durch vorsätzlich falsche Angaben ein Polizei- oder Feuerwehreinsatz ausgelöst wird, werden Strafverfahren wegen des Missbrauchs von Notrufen gemäß § 145 des Strafgesetzbuchs eingeleitet.

Im Jahr 2020 wurden bei der Polizei Bremen in 47 Fällen, im Jahr 2021 in 56 Fällen und im Jahr 2022 bis zum 15. Februar 2022 in 19 Fällen Strafverfahren eingeleitet. Aus missbräuchlichen Notrufen/Notzeichen bei der Feuerwehr Bremen resultierten im Jahr 2020 gänzlich 58, im Jahr 2021 insgesamt 42 und im Jahr 2022 bis zum 15. Februar 2022 bisher zehn Strafanzeigen wegen § 145 StGB. Die missbräuchliche Nutzung erfolgte durch das Auslösen von Alarm- und Brandmeldern, Kontaktaufnahmen per E-Mail, Telefon oder per nora-App.

Kosten für missbräuchlich abgesetzte Notrufe entstehen erst, wenn daraus ein Einsatz folgt. Durch die Polizei Bremen und die Feuerwehr Bremen wird im Einzelfall geprüft, ob Kosten für diese Einsätze gemäß der jeweiligen Kostenverordnung geltend gemacht werden können. Die durchschnittlichen Kosten sind abhängig vom jeweiligen Einsatz, der Anzahl der eingesetzten Einsatzmittel sowie der Einsatzdauer und können daher nicht allgemeingültig dargestellt werden.

Im genannten Zeitraum konnten 204 Tatverdächtige beziehungsweise Beschuldigte ermittelt werden. Auf die Alterskategorie zwischen 8 und 14 Jahren entfielen 20, und in der Kategorie Jugendliche, das heißt, zwischen 15 und 18 Jahren, waren 16 Personen zu verzeichnen.

Die Polizei Bremen hat im Jahr 2020 drei und im Jahr 2021 sechs missbräuchliche Polizeieinsätze in Rechnung gestellt. In diesem Jahr wurden bis zum 15. Februar 2022 zwei Rechnungen gestellt. Bei der Feuerwehr Bremen wurden in den letzten drei Jahren keine Kostenbescheide abgerechnet.

Die Leitstelle der Polizei Bremen macht Personen, welche offensichtlich unnötig den Notruf wählen, auf ihr Fehlverhalten aufmerksam. Dabei wird ihnen auch die mögliche Strafbarkeit ihres Verhaltens klar aufgezeigt. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

+++